

dbb Erfolg: Anpassung von Besoldung und Versorgung

Das Bundesinnenministerium hat auf die Forderung der Verkehrsgewerkschaft GDBA und des dbb beamtenbund und tarifunion nun den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2003/2004 in Bund und Ländern vorgelegt.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 9. 1. 2003 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere folgende Regelungen vor:

■ Lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um insgesamt 4,4 Prozent in drei Stufen in den Jahren 2003 und 2004:

- ❖ um 2,4 Prozent ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11,
- ❖ um 2,4 Prozent ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen,
- ❖ um 1,0 Prozent ab 1. April 2004,

- ❖ um 1,0 Prozent ab 1. August 2004 und

- ❖ keine Anpassung der Bezüge aus der Besoldungsgruppe B 11 in 2003.

■ Für die lineare Anhebung der Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 greifen erstmals die vorgesehenen Anpassungsfaktoren, das heißt die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden Dienstbezüge werden entsprechend abgemindert, und zwar:

- ❖ im Jahr 2003 auf 0,99458 sowie

- ❖ im Jahr 2004 auf 0,98917 und 0,98375.

■ Einmalzahlungen für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen

- ❖ in 2003 in Höhe von 7,5 Prozent der Bezüge für Dezember 2002, maximal 185 Euro,

- ❖ in 2004 in Höhe von 50 Euro,

- ❖ in den neuen Bundesländern in Höhe des jeweiligen Bemessungssatzes.

■ Die Anhebung des Bemessungssatzes für Bezügeempfänger in den neuen Bundesländern (Ostbesoldung) erfolgt in zwei weiteren Schritten:

- ❖ ab 1. Januar 2003 auf 91 Prozent und

- ❖ ab 1. Januar 2004 auf 92,5 Prozent des Westniveaus.

Festschreibung der weiteren Angleichung des Bemessungssatzes bis spätestens 31. Dezember 2007 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und für die übrigen Besoldungsgruppen bis 31. Dezember 2009 – das heißt, die Angleichung soll bis 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein.

■ Verlängerung der Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung ("Weihnachtsgeld") auf dem Niveau von 1993.

■ Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, ab 1. April 2004 um insgesamt rund 4,4 Prozent von 2,61 Euro auf 2,73 Euro.

■ Anhebung der Sätze der Mehrarbeitsvergütung ab 1. April 2004 um insgesamt 4,4 Prozent, und zwar in den Besoldungsgruppen

- ❖ A 2 bis A 4 von 9,54 Euro auf 9,96 Euro,

- ❖ A 5 bis A 8 von 11,27 Euro auf 11,77 Euro,

- ❖ A 9 bis A 12 von 15,47 Euro auf 16,15 Euro und

- ❖ A 13 bis A 16 von 21,33 Euro auf 22,27 Euro.

Beteiligung der Gewerkschaften

Die gewerkschaftliche Beteiligung nach § 94 Bundesbeamten-gesetz (BBG) soll im Mai 2003 stattfinden. Nach § 94 BBG sind die Gewerkschaften bei allen gesetzlichen Änderungen betreffend der Beamten zu beteiligen.

Die zeitliche Verschiebung der Anpassung gegenüber der tariflichen Regelung ist nach Auffassung der Verkehrsgewerkschaft GDBA nicht gerechtfertigt, weil die Beamten und Versorgungsempfänger in der Vergangenheit bereits Vorleistungen in Milliardenhöhe erbringen mussten. Im Übrigen fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA, so schnell wie möglich Abschlagszahlungen zu veranlassen. j.m.

